

# Merkblatt

## Interne Kontrolle (IK) bei Vorsorgeeinrichtungen

### ■ EINLEITUNG

Die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen sind mehrheitlich gut organisiert und streng überwacht. Es gibt sonst nur wenige Gesellschaften, die von so vielen externen Kontrollorganen beaufsichtigt werden wie unsere Vorsorgeeinrichtungen durch PK-Experte, Revisionsstelle, Anlagecontrolling und staatliche Aufsicht. In den meisten Fällen dürfte das Kontrollumfeld einer Vorsorgeeinrichtung zweckmässig sein. Die durchgeführten Kontrollen werden hingegen vielfach nicht oder ungenügend dokumentiert. Nicht dokumentierte Kontrollen gelten als nicht vorgenommen.

### ■ VERANTWORTUNG VON STIFTUNGSRAT UND PRÜFUNG DURCH REVISIONSSTELLE

Zuständig für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle ist das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung (Art. 51a Abs. 2 lit. f BVG). Auch wenn Bereiche wie Geschäftsführung, technische Verwaltung, Finanzbuchhaltung, Vermögensanlage und Wertschriftenbuchhaltung extern ausgelagert worden sind, verbleibt die Gesamtverantwortung beim Stiftungsrat. Der Stiftungsrat haftet bei einem Vermögensschaden infolge unsachgemässer Organisation und die Verantwortlichkeitsklagen richten sich gegen ihn. Wir empfehlen deshalb den Stiftungsräten, für die Implementierung, Dokumentation und periodische Überprüfung einer angemessenen internen Kontrolle (IK) zu sorgen. Gemäss Art. 52c Abs. 1 lit. b BVG prüft die Revisionsstelle die Organisation, die Geschäftsführung sowie die Vermögensanlage. Daraus abgeleitet wird in Art. 35 Abs. 1 BVV2 festgehalten, dass im Zusammenhang mit der Prüfung der Organisation und Geschäftsführung der Vorsorgeeinrichtung die Revisionsstelle bestätigt, dass eine der Grösse und Komplexität angemessene IK existiert.

### ■ AUSGESTALTUNG DER IK

Als IK werden alle vom Stiftungsrat und der Geschäftsführung angeordneten Vorgänge und Massnahmen verstanden, die eine ordnungsgemässe Geschäftsführung, die Sicherung der Vermögenswerte, die Verhinderung und Aufdeckung von Fehlern und/oder deliktischen Handlungen sowie die gesetzlich und reglementarisch korrekte Rechnungslegung sicherstellen. Als angemessen gilt die interne Kontrolle, wenn sie dem Risikoprofil der Vorsorgeeinrichtung entspricht. Speziell bei kleineren Kassen kann die Kontrolle deshalb sehr einfach und formlos gehalten sein (Funktionstrennung, Vieraugenprinzip, Kollektivunterschrift etc.) Bei grösseren Einrichtungen hingegen wird kaum mehr auf ein formelles internes Kontrollsystem (IKS) verzichtet werden können.

Im Allgemeinen lassen sich die IK in folgende Komponenten unterteilen, wobei die Ausprägung einzelner Bestandteile je nach Grösse und Risikoprofil der Vorsorgeeinrichtung variieren kann:

- Kontrollumfeld
- Risikobeurteilungsprozess
- Informationssysteme
- Kontrollaktivitäten
- Überwachung der Kontrollen

Auf Ebene der Vorsorgeeinrichtung führt das oberste Organ eine Risikoanalyse unter Berücksichtigung der von ihm definierten Anforderungen und Qualitätserwartungen durch. Ziel dieser Selbsteinschätzung ist es, die wichtigsten Risiken der Vorsorgeeinrichtung aufzuzeigen und zu gewichten. Dabei werden Risiken in allen relevanten Bereichen abgedeckt, also Risiken im Bereich der finanziellen Berichterstattung, Compliance sowie Risiken im operationellen Bereich.

# Merkblatt

## Interne Kontrolle (IK) bei Vorsorgeeinrichtungen

Diese Risikoanalyse sollte das oberste Organ zusammen mit der Geschäftsführung regelmässig (bei einer veränderten Risikolage umgehend) vornehmen bzw. aktualisieren, unabhängig davon, ob es sich um eine Vorsorgeeinrichtung mit oder ohne reglementarische Leistungen handelt.

### ■ UMSETZUNG IKS

Ein systematisches und an den Geschäftsrisiken orientiertes IKS kann mit vertretbarem Aufwand eingeführt und dokumentiert werden, wodurch ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis garantiert ist. Auch bei den vielen Vorsorgeeinrichtungen, die ihre Administration ganz oder teilweise an externe Partner übertragen haben, empfiehlt es sich, geeignete Kontrollen einzubauen. Diese sollten sich hauptsächlich auf die Überwachung, die Risikobeurteilung, die Bestimmung der Leistungen und die Anlagestrategie konzentrieren. Zudem können einzelne Aufgaben und Entscheidungen wie Festlegung der Organisation, Finanzierungssystem, Ziel und Grundsätze der Vermögensverwaltung, technische Grundlagen etc. nicht extern delegiert werden und der Stiftungsrat bleibt in der Verantwortung. Es empfiehlt sich daher, gerade auch diese Entscheidungen und Entscheidungsgrundlagen angemessen zu dokumentieren und zu protokollieren.

Für Firmen, welche Versichertenverwaltungen im Auftrag von Pensionskassen durchführen, empfiehlt es sich, eine einheitliche Dokumentation der internen Kontrolle zu erstellen und nach dem internationalen Prüfungsstandard ISAE 3402 Assurance Reports on Controls at a Service Organization zertifizieren zu lassen.

### ■ IKS-COCKPIT (MUSTER)

Das unten abgebildete IKS-Cockpit ist Bestandteil des Excel-basierten IKS-Tools der Provida für Pensionskassen. Für sämtliche wichtigen Prozesse bestehen detaillierte Risiko- und Kontrollinventare. Sie lassen sich an die Bedürfnisse und Gegebenheiten anpassen und weiterentwickeln.

Organisation	Pensionskasse der ABC AG			Abschluss-Datum	31.12.2023			
IKS-Verantwortlicher	Martin Sulter			Funktion	Geschäftsführer			
Interner Prüfer	Hans Meister			Letztmaliges Update:	31.08.2023			
Externer Prüfer	Provida			Prüfungsdatum	12.12.2023			
ID	IKS-Gesamtbewertung für die Organisation und langfristige Prüfungsplanung der IKS-relevanten Prozesse	Priorität / Wichtigkeit aktuell	Letzter externer Audit (Jahr)	Nächster externer Audit (Jahr)	IKS - Beurteilung / - Entwicklung			Bemerkung / Fussnote
					2022	2023	2024	
0	Kontrollumfeld	Managementprozess	3			2,4		
1	IT (Schutz, Sicherheit, Prozesse)	Supportprozess	3			2,0		
2	Vermögensanlagen	Kernprozess	3			1,8		
3	Beiträge	Kernprozess	2			2,3		
4	Eintrittsleistungen / Einzahlungen	Kernprozess	2			2,2		
5	Austrittsleistungen / Auszahlungen	Kernprozess	2			2,0		
6	Altersleistungen	Kernprozess	3			2,3		
7	Beitragsbefreiung	Kernprozess	2			2,2		
8	Invalitätsleistungen	Kernprozess	3			2,0		
9	Todesfallleistungen	Kernprozess	2			2,0		
10	Versicherungsprämien	Kernprozess	1			1,7		
11	Versicherungsleistungen	Kernprozess	2			2,0		
12	Spar- und Deckungskapitalien	Kernprozess	3			2,0		
13	Teilliquidation	Kernprozess	2			1,8		
14	Finanzen / Jahresrechnung	Supportprozess	3			2,0		
15	Aufbewahrung und Archivierung	Supportprozess	2			2,5		
<b>Gesamtbewertung IKS</b>						<b>2,1</b>		
Priorität / Wichtigkeit:	1	eher unbedeutender Prozess / zurzeit keine wesentlichen bzw. nur geringe Risiken vorhanden; <b>Einbezug in IKS empfohlen</b>						
	2	Wichtiger Prozess / wesentliche Risiken möglich; <b>Einbezug in IKS notwendig</b>						
	3	Sehr wichtiger Prozess / permanent wesentliche Risiken vorhanden; <b>Einbezug in IKS zwingend</b>						
IKS-Status:	3	<b>O.K.</b> Handlungs- bzw. Anpassungsbedarf im Bereich IKS erst bei Änderungen im Prozess bzw. der Organisation.						
	2	<b>Unter Beobachtung;</b> IKS-Minimalanforderungen gesamthaft gesehen erfüllt; es sind jedoch punktuelle Mängel vorhanden						
	1	<b>Handlungsbedarf;</b> IKS entspricht nicht den Minimalanforderungen; IKS-Prüfungen konnten noch nicht durchgeführt werden.						

# Merkblatt

## Interne Kontrolle (IK) bei Vorsorgeeinrichtungen

### ■ FAZIT

Es obliegt dem Stiftungsrat, in welchem Umfang ein IKS implementiert und dokumentiert werden soll. Ein solches gehört jedoch zu einer verantwortungsbewussten Führung einer Vorsorgeeinrichtung und es sollte in ihrem Interesse sein, über nützliche interne Kontrollen zu verfügen, die der Grösse und Komplexität der Vorsorgeeinrichtung angepasst sind. Dafür ist aber bei der Festlegung des Umfangs an internen Kontrollen ein gesunder Menschenverstand gefragt, denn zu viele interne Regeln und Dokumentationsbestimmungen könnten auch hemmend wirken und die Akzeptanz einschränken. Weniger ist oft mehr. Die Provida unterstützt Sie gerne bei der Ausgestaltung und Umsetzung eines sinnvollen IKS.

Provida Wirtschaftsprüfung AG  
 mit Niederlassungen in St.Gallen, Frauenfeld, Romanshorn und Zürich

# Merkblatt

## Interne Kontrolle (IK) bei Vorsorgeeinrichtungen

### ■ IHRE PROVIDA ANSPRECHPARTNER



**Tatiana Pouzanova**

Dipl. Wirtschaftsprüferin (de)  
Tel. +41 71 227 70 54  
tatiana.pouzanova@provida.ch

**St.Gallen**

Schützengasse 12  
CH-9001 St.Gallen  
Tel. +41 71 227 70 70



**Patrick Gerig**

Co-Bereichsleiter Wirtschafts-  
prüfung, dipl. Wirtschaftsprüfer  
Tel. +41 71 227 70 46  
patrick.gerig@provida.ch

**St.Gallen**

Schützengasse 12  
CH-9001 St.Gallen  
Tel. +41 71 227 70 70



**Christoph Kranich**

Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Tel. +41 52 723 03 33  
christoph.kranich@provida.ch

**Frauenfeld**

Bahnhofplatz 68  
CH-8500 Frauenfeld  
Tel. +41 52 723 03 03